hörde Bemerkungen über die Dirnen einzureichen, worauf am 29. März 1800 ein Privatmann ein schreckliches Gemälde vom Zustande der Dinge in jener Zeit entwirft und auf eine neue Einzeichnung anträgt; eine Maßregel, die, wie er sagt, seit langer Zeit in Gebrauch, aber durch die Art, wie man sie befolgt, unnütz geworden ist. Der eben ernannte Polizeipräfekt hörte auf den Mann, welcher den Vorschlag tat, und eine neue Aufzeichnung fand im Jahre 1801 statt.

Sie hatte jedoch nicht mehr Erfolg als die früheren, denn die Klagen über die Dirnen wiederholten sich, und der Präfekt ernannte zur Prüfung der Sache eine Kommission, welche in ihr Geschäft am 16. August 1804 eingewiesen wurde. Sie gab am 12. Oktober 1804 ihren Bericht ab, worin sich der Antrag zu einer neuen Zählung findet, die aber mehr ins einzelne gehen und planmäßiger als die vorigen sein, namentlich spezielle Listen über die verschiedenen Klassen, die Inhaberinnen von Häusern, die bei ihnen befindlichen Mädchen usw. enthalten müsse.

Diese neue Art von Einzeichnung wurde bis 1816 beibehalten; eine merkwürdige Periode für alles, was die Polizei und Beaufsichtigung dieser Mädchen betrifft. Ein Befehl des Präfekten vom 15. Juli dieses Jahres verordnete eine allgemeine Aufnahme, und es wurde zu dem Zwecke ein Hauptregister angelegt, das gedrückte Nummern enthielt und alles weiß ließ, was der Beamte nur auszufüllen nötig hatte. Das Hauptregister hatte ein Sachregister, welches wieder auf andere verwies, die zu allen Veränderungen und neuen Eintragungen bestimmt waren. Ebenso gab es ein Spezialregister für die Inhaberinnen von Freudenhäusern, andere waren zur Rechnung, für den Ab- und Zugang im Spital und Gefängnisse bestimmt.

Eine Erfahrung von länger als 15 Jahren hat die Trefflichkeit des damals angenommenen Geschäftsganges erwiesen, denn man befolgt ihn noch; allein 1828 führte man bei ihm eine sehr große Verbesserung ein, indem man keine Frauensperson ohne Vorzeigung ihres Geburtsscheines einschrieb und für jede ein besonderes Aktenheft anlegte, wo nicht nur alles wiederholt ist, was im Hauptregister steht, sondern auch alle Erkundigungen, die man über sie einzieht, alle Berichte, zu denen sie Veranlassung gibt und die geringsten Umstände ihres Lebens eingetragen werden. Ich werde mehr als einmal von der bewundernswerten Ordnung